

**Rechtsanwalt
Hans-Christian Freier**

Heinitzstr. 43
58097 Hagen

Tel.: 0 23 31/98 10 80 Fax: 0 23 31/9 81 08 10

Strafprozessvollmacht

In der Strafsache/Bußgeldsache

gegen

wird hiermit Herrn Rechtsanwalt Hans-Christian Freier Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch im Falle meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt.

Vom Verhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger wird außer zu den ihm nach der Strafprozessordnung zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten, sowie der Zurücknahme zuzustimmen, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf Andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertpapiere und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art – insbesondere Strafanträge – zu stellen und zurück zu nehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
5. Nebenklage zu erheben,
6. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

Hagen, den

.....
(Unterschrift)